

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1958)

Heft: 1322

Artikel: Schweizer Weine- Weine, Schweizer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-691045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER WEINE — WEINE, SCHWEIZER.

Ein gelegentlicher Eisender (Neues Winterthur Tagblatt) greift die neueste Botschaft des Bundesrates betreffend vorübergehende Massnahmen zugunsten des Rebbaues auf und knüpft daran seine Gedankengänge :

“ Wir sind einem guten Tropfen aus heimatlichen Rebgebäuden gar nicht abgeneigt, und der Gedankenprung von den Weinen zu den Tränen ergab sich nicht bei einem Glas Roten, sondern bei der Lektüre der neuesten Botschaft des Bundesrates betreffend vorübergehende Massnahmen zugunsten des Rebbaues, weil uns hier wieder einmal so recht deutlich gemacht wird, wohin der freie Schweizer schon mit seiner gelenkten Wirtschaft geraten ist. Was der Bundesrat präsentiert, ist nicht anderes als ein Zehnjahresplan, dessen Kosten vorläufig auf rund 40 Millionen Franken veranschlagt werden dürfen. Das Ziel : Verbesserung der Weinqualität, Erneuerung der Rebberge, Einschränkung der Produktion von Weisswein und Vermehrung derjenigen von Rotwein. Die Mittel : Vorkehren aller Art, Gebote, Verbote, Subventionen, Uebernahmaktionen, Verwertungsaktionen und Werbung für alkoholfreien Verbrauch. Damit soll vor allem den Weinbauern eine einigermassen gesicherte Existenz ermöglicht werden, — die äusseren Kosten trägt der Staat, den Rest bezahlen die “Gesicherten” selbst mit der Aufgabe eines guten Teils ihrer wirtschaftlichen Freiheit. Ob die Allgemeinheit dadurch auf längere Sicht als auf zehn Jahre einen Gewinn (nicht etwa in Franken) haben wird?

Das ist natürlich angesichts der Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes eine etwas ketzerische Frage. Indessen sind wir doch versucht, auch in diesem Zusammenhang an die simple Feststellung zu erinnern, dass die Kartoffeln in einem Feld nicht besser geraten, wenn noch mehr Aufsichtsbeamte darum herumstehen. Und die in Aussicht genommenen Hilfsmassnahmen des Staates sind ja nicht umwälzend neu; etliche von ihnen sind schon seit geraumer Zeit angewendet worden. . .

Die bisherigen staatlichen Eingriffe scheinen also wenig wirksam gewesen zu sein — daraus wird der Schluss gezogen, dass eben noch stärker eingegriffen werden soll und zwar in einem Masse, das über die Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes noch hinausgeht — der Zehnjahresplan will denn auch neues Recht schaffen und überdies Bestimmungen dieses Gesetzes vorübergehend ausser Kraft setzen. Neben der netten Prämie von etwas über Fr. 1.— je Quadratmeter für ausgerissene Reben in der Zone C werden nun bis zu Fr. 1.50 je Quadratmeter für Erneuerungen in der eigentlichen Rebbauzone vorgesehen; bisher waren es maximal 140 Rappen. Und wieder einmal mehr — das scheint im Volkswirtschaftsdepartement leider Mode zu werden — sollen die Beiträge rückwirkend ausgerichtet werden, weil bereits im Frühling 1957 frostbedingte Erneuerungen durchgeführt worden seien — wir erinnern uns zwar, dass diese Fröste bereits einmal mit 11,3 Millionen zugunsten der Weinbauern allein “honoriert” worden sind.

Wer die bundesrätliche Botschaft zu lesen versteht, spürt bald einmal heraus, dass die staatlichen Eingriffe auch in einem kleinen Sektor der Wirtschaft

bald einmal noch weiteren Eingriffen rufen. Wer der staatlich gelenkten Wirtschaft den kleinen Finger gibt, dem nimmt es nach allen bisherigen Erfahrungen mit der Zeit den ganzen Ärmel hinein. Jetzt forciert man von Bundeswegen den Anbau von Rotwein und drängt den Anbau des Weissweins zurück, wobei die Widerstände vor allem in der Westschweiz nicht gering sind. Mit massiv erhöhten Subventionen hofft man sie zu überwinden; Hagel und Frost sollen indirekt auch noch mithelfen. Was aber, wenn sich der Geschmack der Konsumenten ändert? Dann wird eben auch hier einmal staatlich eingegriffen werden müssen und der am Portemonnaie empfindliche Bürger wird murren, aber sich fügen, denn er wird sein gutes Geld nicht millionenweise für die Katz ausgegeben haben wollen.”



Swiss Chalet Cheese is a real treat for Cheese lovers